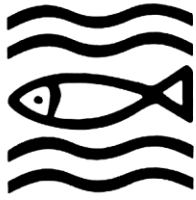


IXOXI
MVOX



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

Elternbrief Nr. 9 im Schuljahr 2020/21

Losung für Freitag, den 11. Dezember 2020:
Er ist ein lebendiger Gott, der ewig bleibt, und sein Reich ist unvergänglich.
Daniel 6,27

Liebe Eltern,

heute um 17:26 Uhr erreichte mich per Mail ein Schreiben der Senatsverwaltung, das wichtige Regelungen zur Woche nach den Weihnachtsferien bekanntgibt. Hieraus zitiere ich zu Ihrer Information uns betreffende Passagen: Es „müssen weitere Regelungen zum Eindämmen der weiterhin deutlich zu hohen coronabedingten Infektionszahlen in Berlin und zur Feststellung des weiteren Verlaufs der Infektionen nach den Weihnachtsferien für Januar 2021 getroffen werden. Es wird jedoch in Berlin keine Verlängerung der Weihnachtsferien, sondern schulisch angeleitetes Lernen zu Hause geben. Im Einzelnen bedeutet das eine präsenzfreie Unterrichtszeit für alle Schulen in der ersten Schulwoche nach Ferienende (04. Januar bis 08. Januar 2021). Es findet ausschließlich präsenzfreier Distanzunterricht als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 statt. (...) Alle (hier: weiterführenden) Schulen wechseln vollständig und verbindlich vom 04. Januar bis zum 08. Januar 2021 in das seit Juni 2020 konzeptionell vorbereitete schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Dabei kann es sich um analoge und digitale Formen handeln. Alle Schülerinnen und Schüler müssen innerhalb dieser Woche mindestens zweimal direkt von einer Lehrkraft oder schulischem pädagogischen Personal kontaktiert und im Lernen zu Hause individuell begleitet werden. (...) Für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gymnasien soll (...) eine Notbetreuung organisiert werden. Im Einzelfall kann Notbetreuung in Kooperation mit der benachbarten Grundschule organisiert werden. (...) Wir bitten Sie, umgehend in der Elternschaft eine Abfrage durchzuführen, wie viele Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule auf eine Notbetreuung angewiesen sind.“

Sollten Sie als Eltern eines Kindes der Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 unseres Gymnasiums auf eine Notbetreuung für die Zeit vom 04. bis 08. Januar 2021 angewiesen sein, teilen Sie mir dies bitte durch das angefügte Formblatt möglichst zeitnah, spätestens bis zum 16. Dezember 2020 schriftlich mit.

Wir wechseln aufgrund der oben zitierten Vorgaben in der Zeit vom 04. bis 08. Januar 2021 vom Modus des Präsenzunterrichts in das Alternativszenario gemäß unserem „Konzept II: Konzept zum angeleiteten Lernen zu Hause (Szenario 3)“, das sich auf unserer Homepage unter folgendem Link öffnen lässt:

[https://www.ev-schule-koepenick.de/fileadmin/koepenick/Eltern/Schulische Konzepte Stand 5.11.2020.pdf](https://www.ev-schule-koepenick.de/fileadmin/koepenick/Eltern/Schulische_Konzepte_Stand_5.11.2020.pdf)

Offenbar gibt es gegenwärtig vermehrt Unsicherheiten, wie sich Eltern gegenüber der Schule im Fall der Krankheit ihres Kindes verhalten sollen. Gern wiederhole ich noch einmal Hinweise, die sich bereits in vorherigen Elternbriefen befunden haben.

Sie können sich an der Infografik „Wenn mein Kind krank wird“ orientieren, um die Krankheitssymptome Ihres Kindes richtig einzuordnen und zu entscheiden, ob Ihr Kind die Schule besuchen kann. Zur Grafik gelangen Sie mit folgendem Link:

https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/200826_infografiken_zu_corona_fuer_schulen_und_kitas.pdf

Wenn Ihr Kind zu Hause bleibt, teilen Sie dies bitte der Schule mit. Wir wünschen uns die Meldung des krankheitsbedingten Fernbleibens Ihres Kindes an die Schule auf telefonischem Wege (Anrufbeantworter: 030 325 324 01) bis möglichst 8:00 Uhr. Bei Schüler*innen, die nicht als fehlend gemeldet werden, ist das Sekretariat von mir angehalten, zu Hause anzurufen, um zu erfragen, warum das Kind nicht in der Schule erscheint. Dies geschieht vor allem zum Schutz des Kindes, das eventuell einen Unfall auf dem Schulweg haben könnte, von dem weder Eltern noch Schule etwas wissen. Um dem Sekretariat unnötige Arbeit zu ersparen, ist daher eine rechtzeitige Meldung der Erkrankung des Kindes am ersten Tag wünschenswert.

Denken Sie bitte auch daran, bei einer längeren Erkrankung am dritten Tag schriftlich die Schule über das weitere Fernbleiben Ihres Kindes zu informieren. Nach Genesung und Rückkehr in die Schule benötigen wir zudem ein Schreiben, aus dem hervorgeht, wie lange das Kind den Unterricht versäumt hat.

In der Sprache der Verordnung klingt der Zusammenhang klar und unmissverständlich Folgendermaßen:

*Können Schüler*innen wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen.*

*Bei der Rückkehr in die Schule haben die Schüler*innen unverzüglich eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben. Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldig. (AV Schulbesuchspflicht)*

Zwischenzeitlich mehren sich Anfragen von Eltern, deren Kinder gar keine Krankheitssymptome zeigen, die jedoch im privaten Umfeld Kontakt mit einer Person hatten, welche ein positives Testergebnis erhielt. Hier ist zu prüfen, welcher Art der Kontakt war. Zu unterscheiden ist ein Kontakt der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) und der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko). Bei einer Person, die lediglich Kontakt mit einer Person hatte, die Kontaktperson der Kategorie I ist, ist nach jetzigem Kenntnisstand keine Quarantäne erforderlich. Sie finden Hinweise zu den Kategorien der Kontaktpersonen ebenfalls unter dem oben genannten Link (vgl. Infographik Nr. 2).

Im Fall eines positiven Testergebnisses ein*er Schüler*in unserer Schule melde ich als Schulleiter dem Gesundheitsamt, welche Personen laut Sitzplan bzw. aufgrund von sonstigen schulischen Zusammenhängen als Kontaktpersonen der Kategorie I in Frage kommen. Nur diese Personen werden anschließend durch das Amt angeschrieben bzw. angerufen und im Regelfall in zweiwöchige Quarantäne geschickt. Bitte beachten Sie, dass ich als Schulleiter in Form der Amtshilfe dem Gesundheitsamt Informationen liefere (bzw. liefern muss), die die Behörde dann selbstständig bearbeitet und daraus ihre Schlüsse zieht.

Masken schützen, insofern bitte ich einmal mehr darum, dass Sie mit Ihrem Kind die Wichtigkeit des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung besprechen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Disziplin beim Masketragen im Laufe des Schultages nachlässt, besonders in den Pausen. Hier sind wir auf die Vernunft und Selbsteinsicht unserer Schüler*innen angewiesen. Die Verhängung

einer Quarantäne ist immer auch ein Eingriff in die Freiheit der betreffenden Person, der bedeutet, dass diese Person die Wohnung in der Zeit der Quarantäne nicht verlassen darf. Auch nicht, um z.B. den Briefkasten zu leeren, geschweige denn, um spazieren zu gehen. Daher sollten alle alles dafür tun, um eine solche zu verhängende Maßnahme verhindern zu helfen. Wenn jeder auf sich achtet (Abstand, MNB, Lüftung) und dann auf den Nachbarn, ist das eine gute Grundlage.

Am vergangenen Samstag erhielt die Schule Nachricht darüber, dass ein*e Schüler*in der Klasse 9c positiv auf Covid-19 getestet wurde. Die Eltern der Klasse wurden umgehend informiert, ebenso das Gesundheitsamt und die regionale Schulaufsicht. Zur Sicherheit blieb die Klasse am Montag zu Hause. Die Kontaktpersonen der Kategorie I befinden sich auf Anordnung der Behörde seitdem in Quarantäne, die anderen Schüler*innen besuchen seit Dienstag wieder den Präsenzunterricht.

Ansonsten hat sich die Lage an unserer Schule im Vergleich zur vergangenen Woche nicht verändert. Die regionale Schulaufsicht hat uns deshalb auch für die kommende Woche in die Stufe „grün“ eingeordnet.

Die Adventsandacht findet dieses Jahr, wie ich Ihnen bereits in der vergangenen Woche mitgeteilt habe, nicht als Präsenzveranstaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen, unsere digitale Andacht auf unserer Homepage anzuhören. Mehrere Ensembles, Lehrkräfte und Schüler*innen haben sich daran beteiligt, dieses Gemeinschaftsprojekt entstehen zu lassen. Ich danke allen sehr für diesen Einsatz und hoffe, Sie finden Gefallen am Ergebnis. Den Link zur Homepage gibt es hier: <https://soundcloud.com/user-659699760/adventsandacht-2020/s-opkb2XKw2Gv>

Leider müssen wir auch den Halbjahresgottesdienst als Präsenzveranstaltung in der Kirche absagen. Stattdessen werden die Klassenleitungen eine vorbereitete Andacht bekommen, die sie mit ihren Klassen am Zeugnistag halten werden. So haben wir wenigstens auf diesem Wege ein Gemeinschaftserlebnis. Vielen Dank an die Kolleg*innen des Fachbereichs Religion.

Was wir in diesem Jahr nicht haben stattfinden lassen können, werden wir im nächsten Jahr, wenn die Bedingungen dies möglich machen, mit umso mehr Begeisterung und Intensität wieder feiern und veranstalten. Bis dahin ist es noch eine kleine Zeit, die wir geduldig abwarten. Warten – das ist das Kennzeichen des Advents. Und: Was ist dieses kurzzeitige Warten angesichts der Ewigkeit? In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen gesegneten dritten Adventssonntag und rufe Ihnen den Lehrtext für den heutigen Freitag zu: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebräer 13,8).

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Michael Tiedje
Schulleiter